

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Dr. Thomas-Sönke Kluth,  
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Robert Bläsing (FDP) und Fraktion**

**Haushaltsplan-Entwurf 2011/2012**

**Einzelplan 6**

### **Betr.: Prioritätensetzung Umwelt-, Klima- und Naturschutz**

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine Zukunftsaufgabe und „Zukunftsversicherung“ zugleich. Um die Lebensqualität in der Freien und Hansestadt Hamburg langfristig zu sichern, dürfen Umwelt-, Klima-, und Naturschutz nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine Fokussierung auf eines der genannten Felder ist nicht ausreichend, um den komplexen Anforderungen gerecht zu werden und eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs zu fördern.

Der Klimawandel und seine möglichen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen stehen jedoch im Mittelpunkt der öffentlichen und politischen Wahrnehmung. So fördert das Bundesumweltministerium gezielt Kommunen, die innovative Projekte für mehr Energieeffizienz und Klimaschutz entwickeln. Grundlage für die Förderung bildet seit 2008 die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“ (Kommunalrichtlinie). Dabei werden auch Klimaschutzkonzepte und die sich daraus entwickelnden Maßnahmen gefördert.

Das Klimaschutzkonzept der Freien und Hansestadt Hamburg, das sich derzeit in der Evaluierung befindet, konzentriert sich auf direkt umsetzbare Projekte, auf die Finanzierung des Klimaschutzes und den Aufbau von Organisationsstrukturen. Dabei sollen die nationalen und europäischen Zielvorgaben (CO<sub>2</sub>-Minderung bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 Prozent) in neun verschiedenen Handlungsfeldern, unter anderem durch ein Klimafolgenmanagement, die Bewusstseinsbildung und Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger sowie durch zahlreiche kleinere und größere Investitionsprojekte erreicht werden. Hierfür stellt Hamburg allein in 2012 über 22 Mio. Euro zur Verfügung.

Die beiden anderen Aspekte, Umweltschutz und Naturschutz, die zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen erforderlich sind, rücken dabei leider aus dem Blickfeld und werden neben den repräsentativen Klimaschutzprojekten eher stiefmütterlich behandelt. So ist teilweise die Erfüllung von Pflichtaufgaben der Stadt in den Bereichen des Umwelt- und Naturschutzes gefährdet, da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um beispielsweise den Verpflichtungen aus der EG-Richtlinie nachzukommen. Auch konkrete Projekte, wie zum Beispiel der „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen – Extensivierungsprogramm“, können die beabsichtigten Steuerungswirkungen nur eingeschränkt wahrnehmen.

Die strategische Vernetzung von Biotopen in der Metropolregion, die hierfür erforderlichen Grunderwerbe und die anschließend notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden durch die Freie und Hansestadt Hamburg lediglich mit circa 3 Mio. Euro p.a. finanziert. Vergleicht man diesen Ansatz, aus dem Jahr 2012, mit den 22 Mio. Euro, die im Rahmen des Klimaschutzkonzeptes veranschlagt wurden, zeigt

sich, wie einseitig die Wahrnehmung des Senates auf den öffentlichkeitswirksamen Belangen des Klimaschutzes liegt und wie stark die Belange des Umwelt- und Naturschutzes vernachlässigt werden.

Auch bei der Pflege und Unterhaltung von öffentlichen Grünanlagen, Spielplätzen und bezirklichen Friedhöfen oder bei stadtklimatisch sinnvollen Straßenbaumpflanzungen hat sich durch die geringe Finanzausstattung der Bezirke für diese Tätigkeiten inzwischen ein erheblicher Investitionsstau ergeben. Dabei liegt bislang der Deckungsgrad bei etwa 50 Prozent. Dadurch sind die Nutzbarkeit und die Qualität einzelner Anlagen erheblich gefährdet. Die Stadt leistet sich stattdessen lieber prestigeträchtige Einrichtungen, wie zum Beispiel die Energieagentur, die sich hauptsächlich mit Marketing und Imagekampagnen beschäftigt. Hier muss dringend ein Umdenken stattfinden, das sich auch in den finanziellen Zuweisungen im Haushaltsplan 2011/2012 wiederfinden muss.

### **Die Bürgerschaft möge beschließen:**

Den im Haushaltsplan für das Jahr 2012 unter Titel

1. 6800.971.19 „Klimaschutzkonzept Hamburg“ dargestellten Ansatz von 7.490.000 Euro auf 5.000.000 Euro zu reduzieren,
2. 6800.893.19 „Klimaschutzkonzept Hamburg, Investitionsausgaben“ dargestellten Ansatz von 15.000.000 Euro auf 12.000.000 Euro zu reduzieren,
3. 6800.892.10 „Förderung von Maßnahmen zur Energie- und Wassereinsparung und zur Nutzung regenerativer Energiequellen sowie von Umwelttechnologien“ dargestellten Ansatz von 8.550.000 Euro auf 7.000.000 Euro zu reduzieren,
4. 6800.547.52 „Aufwendungen der Energieagentur“ dargestellten Ansatz von 765.000 Euro auf 400.000 Euro zu reduzieren

und die frei werdenden Mittel für das Jahr 2012 unter Titel:

5. 6610.521.81 „Betriebsausgaben für Grünanlagen, Spielplätze und bezirkliche Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ dargestellten Ansatz von 14.905.000 Euro auf 17.000.000 zu erhöhen,
6. 6700.521.81 „Betriebsausgaben für Gewässer II. Ordnung einschl. Renaturierung kleinerer Fließgewässer Rahmenzuweisung an die Bezirke“ dargestellten Ansatz von 1.872.000 Euro auf 2.000.000 zu erhöhen,
7. 6700.546.01 „Umsetzung von Verpflichtungen aus EG-Richtlinien“ dargestellten Ansatz von 159.000 Euro auf 250.000 Euro zu erhöhen,
8. 6800.521.83 „Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen für den Naturschutz Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ dargestellten Ansatz von 69.000 Euro auf 200.000 Euro zu erhöhen,
9. 6800.526.11 „Aufbau eines Biotopverbundes und der Fachkonzeption Arten- und Biotopschutz“ dargestellten Ansatz von 100.000 Euro auf 200.000 Euro zu erhöhen,
10. 6800.541.01 „Allgemeine Betriebsausgaben für den Naturschutz“ dargestellten Ansatz von 544.000 Euro auf 600.000 Euro zu erhöhen,
11. 6800.681.02 „Vertragsnaturschutz (Programm „Biotopschutz durch Einschränkung der Bewirtschaftung von Flächen „Extensivierungsprogramm“)"“ dargestellten Ansatz von 402.000 Euro auf 600.000 Euro zu erhöhen,
12. 6800.742.03 „Verbesserung der Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere in und an Gewässern“ dargestellten Ansatz von 60.000 Euro auf 100.000 Euro zu erhöhen,
13. 6800.821.03 „Grunderwerb für Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege“ dargestellten Ansatz von 365.000 Euro auf 400.000 Euro zu erhöhen,

14. 6610.741.81 „Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen, Entwicklung d. Straßenbaumbestandes sowie f. bez. Friedhöfe, Rahmenzuweisungen an die Bezirke“ dargestellten Ansatz von 1.400.000 Euro auf 2.000.000 Euro zu erhöhen,
15. 6610.741.10 „Vorbereitung von Straßenbaumpflanzungen, Instandsetzungsmaßnahmen einschließlich digitaler Erfassung sowie Ersatz von Straßenbäumen“ dargestellten Ansatz von 2.050.000 Euro auf 2.500.000 Euro zu erhöhen,
16. 6610.791.02 „Ökologische Pflegemaßnahmen, Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen im öffentlichen Grün sowie auf bezirklichen Friedhöfen“ dargestellten Ansatz von 750.000 Euro auf 1.000.000 Euro zu erhöhen.